

Vertretungskonzept der Sekundarschule im Dreiländereck Beverungen

Vorbemerkung

Ziel unserer Schule ist es, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Das macht Vertretungsunterricht unvermeidlich. Dieser wird im Vertretungsplan geregelt und wird mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts weitgehend zu erhalten und möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen.

Aus verschiedenen Gründen fällt Unterricht aus:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Krankheit
- Fortbildungsveranstaltungen; besondere oder andere dienstliche Verpflichtungen
- schulische bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Sportfeste / Projekttag
- die Begleitung von Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen, Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ),
- Prüfungen und Unterrichtsbesuche
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen sowie eine verlässliche Information von Elternvertreterinnen und Elternvertretern, der von einem „Studentag“ betroffenen Klassen.

Anforderungen an Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht soll

- dem geplanten Regelunterricht möglichst entsprechen.
- den Unterricht in dem jeweiligen Fach fortführen.
- in Ausnahmefällen einer Lehrkraft ermöglichen, eine Unterrichtsstunde in ihrem Fach zu gestalten.
- ermöglichen, in dem jeweiligen Fach zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchzuführen. Dazu kann auch die sinnvolle Recherche im Internet gehören, die sich auf ein gerade behandeltes Thema bezieht und zu konkreten Ergebnissen führt.
- in sinnvoller Weise andere schulische Aufgabenfelder zum Inhalt haben.
- die Unterrichtszeit für andere pädagogisch sinnvolle Aktionen nutzen, für die sonst zu wenig Zeit ist (z.B. als Lernzeiten oder für Klassengespräche).

Organisation des Vertretungsunterrichts

Vorbemerkungen

In einer normalen Regelschule gibt es kaum Personalreserve für Vertretungsfälle. Fast jede Stunde Vertretung bedeutet Mehrarbeit für die betroffenen Lehrkräfte. Jede Mehrarbeit dieser Art aber verschlechtert damit die Lehrerversorgung der Schule entweder sofort oder in Zukunft.

Diese Vorüberlegungen führen dazu, nicht alle ausfallenden Stunden auch wirklich zu vertreten.

Maßstäbe dafür sind:

- Ein wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Lehrerstunden.
- Die Verpflichtung, Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt zu lassen, wenn sie in der Schule sind.
- Die gleichmäßige Versorgung aller Klassen mit Unterricht und daher die „gerechte“ Verteilung längerfristiger Ausfälle.

Organisatorische Vorbereitungen der Schule auf absehbaren Unterrichtsausfall:

- In den Lehrereinsatzplänen können Lehrkräfte - unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsversorgung der Schule dies deutlich zulässt - unterhalb ihrer Regelarbeitszeit eingesetzt werden.
Dies führt zu Minusstunden, die durch Vertretungsunterricht ausgeglichen werden

können. (Dies betrifft häufig die 0,5 Stunden der zu erteilenden 25,5 Stunden bei Vollzeitlehrkräften.)

- Jede Lehrkraft, die selbst weiß, dass sie zu einem bestimmten Termin nicht unterrichten kann, stellt den Vertretungslehrkräften themenbezogenes Unterrichtsmaterial zur Verfügung, oder spricht sich mit dem Vertretungslehrer ab. Die Information, wer für den Vertretungsunterricht vorgesehen ist, muss möglichst früh ausgehängt werden.
- Für einen plötzlich erforderlichen Vertretungseinsatz in der ersten Stunde wird festgelegt, welche Lehrkräfte in einem solchen Fall morgens vor dem Unterricht Anrufe der Schule entgegennehmen und vorzeitig in die Schule kommen müssen.
- Bei plötzlicher Dienstunfähigkeit muss dies telefonisch bis spätestens 07.20 Uhr in der Schule gemeldet werden oder am Vorabend bei der Schulleitung privat gemeldet sein. Dies gilt auch dann, wenn die erkrankte Lehrkraft nicht gleich in der ersten Stunde Unterricht hätte.
- Bei absehbar **längerfristigen** Erkrankungen informiert die betroffene Lehrkraft von sich aus sofort die Schulleitung. Weiterhin setzt sie sich bei ihrer Ärztin/ihrem Arzt dafür ein, dass diese/dieser möglichst umgehend die voraussichtliche gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit schriftlich bestätigt. Bei Vorliegen dieser Information bemüht sich die Schulleitung um einen möglichen Ersatz.
- Damit fachfremdes Lehrpersonal sinnvoll spontan Vertretungsunterricht gestalten kann, steht Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Das vorhandene Unterrichtsmaterial wird regelmäßig durch die Fachkonferenzen auf Angemessenheit und Aktualität überprüft.

In der täglichen Praxis gehen wir nach folgendem Prinzip vor:

Kurzfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft am folgenden Tag nicht da sein wird, versuchen wir den Unterricht dieser Lehrkraft durch Vertretungsunterricht abzudecken.

Dabei suchen wir zunächst nach Lehrkräften, die in der entsprechenden Klasse unterrichten, die also ihren normalen Unterricht in dieser Zeit weiterführen können. Die zweitbeste Lösung wird ein Fachlehrer sein, der sich rasch einen Überblick über den Lernstand der Klasse verschaffen und sinnvoll dort ansetzen kann. Erst wenn Beides nicht geht, muss eine andere freie Lehrkraft in dieser Klasse Unterricht nach unseren Grundsätzen erteilen.

Sollten durch eine Häufung von außergewöhnlichen Ereignissen und Krankheiten überhaupt zu wenig freie Lehrer verfügbar sein, kann es geschehen, dass eine Klasse einen unterrichtsfreien „**Studentag**“ erhält. Dieser Fall sollte die Ausnahme bleiben und möglichst in einer Klasse nicht mehrmals pro Halbjahr vorkommen. Dieser „häusliche Arbeitstag“ wird von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und den Kollegen, die in der Klasse unterrichten, mit sinnvollen Hausaufgaben ausgefüllt, hier ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer in besonderer Verantwortung.

Vertretung im Gemeinsamen Lernen:

Orientierungsrahmen „Vertretungskonzept Gemeinsames Lernen“, 24.09.2019, Bezirksregierung Detmold

Im Gemeinsamen Lernen werden Unterricht und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und anderen Lehrämtern sowie von weiteren Fachkräften, die den Inklusionsprozess unterstützen, gemeinsam verantwortet. Im Vertretungskonzept einer Schule des Gemeinsamen Lernens sind daher Ausführungen zu kurzfristigen und langfristigen Vertretungsnotwendigkeiten besonders bezogen auf die sonderpädagogische Ressource zu regeln.

Die Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich über den Grundstellenbedarf der allgemeinbildenden Schule abgesichert, d.h. auch wenn eine sonderpädagogische Lehrkraft ausfällt ist der Unterricht durch eine Regelschullehrkraft gesichert. Es besteht ein gegenseitiger Vertretungsgrundsatz aller Lehrkräfte eines Systems. Dabei ist die Expertise der einzelnen Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

- Fällt eine sonderpädagogische Lehrkraft aus, ist der Unterricht grundsätzlich gesichert. Der Ausfall einer sonderpädagogischen Lehrkraft führt ausschließlich zu einem Ausgleichsbedarf hinsichtlich der spezifischen Fachlichkeit im Sinne der sonderpädagogischen Unterstützung.
- Die Vertretung von Regelschullehrkräften soll so organisiert werden, dass die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung gewährleistet bleibt. Folglich sollen sonderpädagogische Lehrkräfte nicht über einen längeren Zeitraum zu Vertretungszwecken eingesetzt werden. In der Regel können sonderpädagogische Lehrkräfte zu kurzzeitigen und unvorhersehbaren Vertretungszwecken in Klassen

herangezogen werden, in denen sie eingesetzt sind oder in denen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden.

- Eine Nutzung der sonderpädagogischen Lehrkraft als Vertretungsreserve (Auflösung der Doppelbesetzung) insbesondere auch in Klassen, in denen keine Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind, soll vermieden werden.

Anmerkung: Ein unterrichtsfreier Tag mit sinnvollen Hausaufgaben ist für die Kinder effektiver als vier oder fünf Stunden Vertretungsunterricht bei fachfremden Lehrern.

Langfristiger Ausfall einer Lehrkraft:

Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft, wird eine separate Vertretungsregelung mit eventueller Stundenplanänderung entwickelt.

Die Schulleitung wählt die jeweils geeigneten Vertretungslehrkräfte aus und setzt sie im Vertretungsplan ein.